



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.08.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.09.2023	vorberatend
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtrat	26.09.2023	beschließend

Amprion GmbH Leitungsplanung in Voerde Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot Sachlage und Stellungnahme zur Offenlage im Einreichzeitpunkt 2

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde stimmt den in der DS 17/632 dargelegten Anregungen und Bedenken zu den Offenlageunterlagen im Einreichzeitpunkt 2 der Amprion GmbH Planungen (EnLAG Vorhaben Nr. 14 Abschnitt Voerde-Rheinberg, Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot) zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Die durch die externe, vorrangige Planung des EnLAG-Vorhabens verursachten und nicht durch Minderungsmaßnahmen zu vermeidenden Eingriffe und damit Auswirkungen auf den Klimaschutz werden durch die im Planfeststellungsverfahren zu regelnden Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen bzw. sind hinzunehmen.		

Sachdarstellung:

Mit Drucksache Nr. 17/472 (AUK 16.11.2022, STEA 22.11.2022) wurden die o.g. **EnLAG 14** - Leitungsplanungen der Amprion GmbH (vgl. Übersicht Anlage 1 zur DS 17/632) bereits vorgestellt. Der Höchstspannungsnetz-Ausbau zur Leitung von Windenergiestrom aus dem Norden in den Süden und auch zur Stabilisierung des bundesweiten Stromnetzes erfolgt nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG). Dieses ist ein deutsches Bundesgesetz, das seit 2009 den beschleunigten Ausbau von 22 380-kV-Drehstrom-Höchstspannungs-Freileitungen im Übertragungsnetz regelt. EnLAG-Planungen haben damit Vorrang und sind von bundesweitem Interesse für die Versorgungssicherheit.

Bei der EnLAG 14 Planung zum Einreichzeitpunkt 1 (**EZ 1** mit Offenlage 24.10. bis 23.11.2022) handelte es sich im Wesentlichen um das **Freileitungsprovisorium**, das aber mit dem geplanten **Kabelpilot** und der dazu erforderlichen Kabelübergabestation in Zusammenhang steht. Zum geplanten Kabelpilot mit Übergangsbauwerken und der Kabelübergabestation (**KÜS**) zwischen Hammweg und Gewerbegebiet Grenzstraße sollte zum EZ 1 wegen noch unvollständiger Unterlagen „nur“ eine Prognose abgegeben werden, ob unüberwindbare Hindernisse der Amprion Planung entgegenstehen. Die zur Offenlage 2022 (EZ 1) seitens der Stadt Voerde mit Schreiben vom 07.12.2022 vorgebrachten Anregungen sind der Anlage 2 dieser DS 17/632 zu entnehmen.

I) **Darstellung Kabelpilotplanung EnLAG 14/Schutzgut Mensch zum Einreichzeitpunkt 2**

Vom **01.08.2023 bis 31.08.2023** erfolgt nun die Offenlage der Amprion-Planfeststellungsunterlagen im Einreichzeitpunkt 2 (**EZ 2**) für den **Kabelpiloten**, der in der Mommniederung zu 2/3 in offener Bauweise und durch das hier festgesetzte Naturschutzgebiet und unter dem Rhein in geschlossener Bauweise geführt werden soll (Naturschutzgebiet = Mikrotunneling / Rohrvortrieb in etwa 3 m Tiefe und Rheinquerung = Tunnel mit ca. 3,8 m Durchmesser in bis zu etwa 25 m Tiefe). Offene Bauweise bedeutet, dass die Höchstspannungskabel in offenen Gräben verlegt werden. Die Baustelle wandert dabei abschnittsweise weiter und benötigt einen **45 m breiten Arbeitsstreifen** für zwei Baustraßen, drei separate Gräben und den zu lagernden Bodenaushub. Der Graben wird nach der Verlegung der Kabel in den jeweiligen Abschnitten direkt wieder verfüllt. In dieser Kabelpilottrasse bleibt **dauerhaft ein 30,4 m breiter Schutzstreifen**, in dem z.B. keine Bäume bzw. tiefwurzelnde Gewächse erlaubt sind. In die drei parallel verlaufenden, etwa 1,8 m tiefen Gräben der offenen Bauweise in der Mommniederung werden 2 x je 6 Kabelstränge der zwei separaten, 380 kV-Amprion Leitung (System A und B) und eine 110 kV Leitung der Westnetz AG verlegt (s. Anlage 3 zur DS 17/632).

Die **geschlossene Bauweise** wird zur Querung von Leitungen, Straßen, des in der Mommniederung festgesetzten Naturschutzgebietes und des Rheins angewandt. Ein sogenanntes HDD-Verfahren (Rohrvortrieb) wird für die Querung von zwei Gasleitungen und der Querung des Heideweges benutzt. Das Mikrotunneling-Verfahren soll z.B. bei der Querung der Betuwelinie angewandt werden, d.h. auf jeder Seite der Bahnlinie 6 Start- bzw. Zielgruben, deren Grubensohle bei 21,70 m liegt (etwa 4,5 m u. GOK bei mittlerem GW-Stand von 20,65 m NHN). Daraus ergibt sich ein Entwässerungsziel von 21,20 mNHN (Bauzeit ca. 90 Tage). Bei hohen Grundwasserständen ist hier vermutlich 6,4 m³ Grundwasser pro Tag (6,4 m³/h; entspricht 1,78 l/s) abzupumpen und soll über Schluckbrunnen E 1 (Einleitstelle 1). an der Betuwelinie versickert werden.

Die Übergangsbauwerke, die zwischen offener und geschlossener Bauweise erforderlich sind, bestehen jeweils aus einem ca. 5 m hohen, oberirdischen Gebäude und einem Schachtbauwerk. Je nach Grundwasserstand sind den Baumaßnahmen für die Übergangsbauwerke geringe bis hohe Gefährdungen zuzuschreiben. Insbesondere da bei den Baumaßnahmen teils die Auelehmschicht entfernt wird, was bei Wiederverfüllung der Baugruben mit durchlässigerem Material zu Qualmwasser und unerwünschten Vernässungen führen kann. Auch z.B. die Mobilisierung von Nitrat oder Stickstoff durch das Abtragen, Lagern und Wiederauftragen des Oberbodens stellt eine qualitative Auswirkung der Baumaßnahmen auf die Trinkwassergewinnung und die Wasserschutzzonen dar.

Auszug: Anlage **K 9.4.1.5** „Erlaubnisantrag Grundwasserentnahme 10.05.2023“

380-kV-Erdkabeltrasse Rheinquerung Voerde
 Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Trinkwassergewinnung (WGA Löhnen I und II)
 Bericht vom 04.04.2022

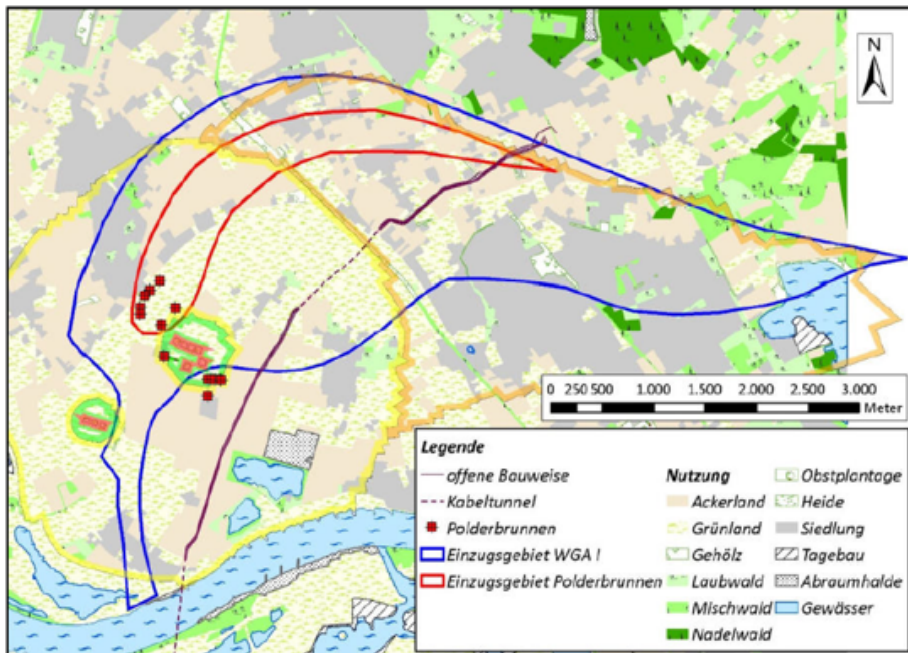


Abb. 3: Nutzung innerhalb des Einzugsgebiets der WGA I

Tabelle aus der **Anlage K 9.8** „Gutachterliche Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Trinkwassergewinnung (WGA Löhnen I und II)“, April 2023, Seite 10:

Bauweise/Verfahren	Dauer (Tage)	Menge bei mittleren GW-Ständen (m³)	Menge bei Bemessungsgrundwasserständen (m³)
Start- und Zielgruben Micro-tunneling	90	44.000	102.000
20 Abschnitte offene Bauweise	30	---	508.000
3 Baugruben für Ü1 bis Ü3	548	144.000	164.000
Errichtung Gebäude Ü2	90	---	24.000
Summe		188.000	798.000

Nach den zur Offenlage EZ 2 vorhandenen Gutachten besteht in Teilbereichen des geplanten Kabelpiloten eine hohe Gefährdung des Trinkwassers, die über Vorsorgemaßnahmen verringert werden kann. Dazu gehören z.B. Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen, Sensibilisierung des Baustellenpersonals oder Abstellen der Maschinen auf übersandeter Untergrundfolie bei bau- oder witterungsbedingten, längeren Standzeiten von Baufahrzeugen. Auch sollen z.B. bei Einleitung des gehobenen Wassers in Oberflächengewässer als Schutz- und Minderungsmaßnahme Klär- und Absetzbecken zwischengeschaltet werden (Sauerstoffanreicherung, Minimierung von Schwebstoffeinträgen). Insbesondere soll ein Alarm- und Maßnahmenplan mit konkreten Vorgaben für Havarien und Unfälle aufgestellt werden, bei denen ein Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in den Untergrund zu befürchten ist.

Inzwischen ist das Schutzgut Trinkwasser/Wassergewinnung und Wasserschutzgebiet ebenso in den Umweltunterlagen zur Offenlage EZ 2 zu finden, wie die in der Mommniederung aufgrund von Bergbaueinwirkungen erforderlichen Maßnahmen des Lippeverbandes. Zu den quantitativen Auswirkungen der EnLAG 14-Maßnahmen auf das Grundwasserdargebot der Trinkwassergewinnung Löhnen gibt es Aussagen in verschiedenen Berichten und Gutachten, die in den 19 Ordnern zur Offenlage EZ 2 zu finden sind. Leider stimmen z.B. die Zahlen in unterschiedlichen Beiträgen dazu teils nicht überein (vgl. Anlage 4 zur DS Nr. 17/632). Mit den zur Offenlage EZ 2 einzusehenden,

zusätzlichen Gutachten, z.B. Anlage K 9. 8 „Gutachterliche Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Trinkwassergewinnung (WGA Löhnen I und II)“ von April 2023 wird der bedeutende Belang Trinkwasserschutz, wie von uns angeregt, ausführlicher in die Planung einbezogen. Auch wurden seitens der Amprion GmbH im März 2023 die Fragen eines Notfallkonzeptes für Hochwasserereignisse, die Frage einer Aufbruchsicherheit der Deckschicht bei Ausfall einzelner Polderbrunnen des Lippeverbandes, Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserschutzverordnung für Gewässereinleitungen und die Ausfällungsproblematik von Schluckbrunnen (vermehrt Eisen und Mangan-ausfällungen) mit dem Lippeverband vorbesprochen.

Insgesamt wird über Fachgutachten die bauzeitliche Wasserhaltung zu den Bauzeiten anfallende Grundwassermenge im Vergleich zu den bergbaulich bedingten Polderbrunnen (6,8 Mio. m³ Polderbrunnen-Förderung zu 734.000 m³/a Wasserhaltung EnLAG 14 Maßnahmen) als nicht relevant für die Trinkwasserförderung gesehen. Zudem wird darauf geachtet, dass die in den Untergrund oder offene Gewässer einzuleitende Wasserhaltungsmenge im Einzugsgebiet des Wasserwerks Löhnen aufbereitet werden soll.

Resümee und Stellungnahme zum Kabelpilot in Bezug auf Trinkwasser- und Bodenschutz

Insgesamt sind weitreichende Auflagen im Planfeststellungsbeschluss festzusetzen, um den Schutz des Grundwassers, der Menge und der Qualität des Trinkwassers in der Mommniederung zu gewährleisten und die Wassergewinnung Löhnen nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Eine bodenkundliche und ökologische Baubegleitung sollte ebenso wie die in den Fachbeiträgen bereits genannten Vorsorgemaßnahmen, die Abstimmung der Maßnahmen mit dem Trinkwasserwerk Löhnen (Stadtwerke Dinslaken) und mit dem Lippeverband, der in der Mommniederung das Grundwasserregime aufgrund von Bergbausenkungen leitet, und ein aufzustellender Alarm- und Maßnahmenplan über Auflagen zur Genehmigung der EnLAG 14-Maßnahmen gesichert werden.

II Kabelübergabestation (KÜS)

Die Gründungstiefe für die KÜS am Gewerbegebiet liegt bis auf eine Ausnahme bei maximal 2,6 m unter Geländeoberkante (u.GOK). Nur der Löschwasserbehälter der KÜS liegt ca. 4,4 m u.GOK, so dass hier eine Wasserhaltung für die geplanten 3 Wochen Bauzeit des Löschwasserbehälters absehbar ist.

Die KÜS stellt mit ihrer Größe zwar einen enormen Eingriff ins Landschaftsbild dar, ist aber zu einer Seite bereits über eine Feldhecke eingegrünt. Es entfällt nach Herstellung des Kabelpiloten das temporäre Höchstspannung-Freileitungsprovisorium mit seinen neuen Spannmasten. Mast 12 bleibt jedoch als Übergang in die Freileitung östlich der B 87 erhalten. Nach gutachterlichen Darlegungen werden die Grenzwerte für magnetische Felder, Lärm und andere Immissionen unterschritten. Wesentliche Beeinträchtigungen oder Auswirkungen durch Bodenerwärmung (etwa 2 bis 3 Grad direkt über dem Erdkabelverlauf) sind nicht zu befürchten.

III Schutzgut Artenschutz, Kulturlandschaftsschutz und Umweltbelange

Die ergänzten Umweltunterlagen z.B. zu Artenschutz und zu archäologischen Konfliktbereichen lassen den Eingriff und die Auswirkungen des geplanten Kabelpiloten besser erkennen. Gleichwohl fehlen noch viele planungsrelevante Tierfunde, so z.B. die Darstellung der vier Feldlerchenfunde 2014 und 2016 im direkten Bereich der geplanten KÜS und weitere Kiebitzfunde in der Mommniederung im direkten Bereich des geplanten Kabelpiloten. Auch im Bereich der KÜS werden kurz- und langfristig wirkende produktionsintegrierte Maßnahmen (PIKs) bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen als Kompensation am Ort des Eingriffs empfohlen. Z.B. in Kombination mit einer Eingrünung der KÜS.

IV Sonstige Belange und Anregungen

Es wird

- um Klärung der unterschiedlichen Mengenangaben zu Wasserhaltungen und eine Abstimmung der EnLAG 14 bedingten Wasserhaltungsmaßnahmen mit dem in der Mommniederung bezüglich Grundwassermanagement tätigen Lippeverband gebeten,
- vor einer Genehmigung für den Kabelpiloten in der Mommniederung um einen abschließenden, gemeinsamen Abstimmungstermin zwischen der Amprion GmbH, dem Wasserwerk Löhnen (Stadtwerke Dinslaken), dem Lippeverband und der Bezirksregierung gebeten,
- um die Beachtung der zunächst bestehenden Einschränkungen für die Bewirtschaftung der wiedererfüllten Kabelgräben (im ersten Jahr zum Aufbau und Schutz des Bodengefüges Auflagen zur Bewirtschaftung) gebeten,
- erneut eine intensive Beschäftigung mit dem Thema bergbauliche Nachsenkungen bzw. Unstetigkeitszonen (vgl. Anlage 5 "Bergbauliche Einschätzung" der Umweltunterlagen zur Offenlage EZ 2) angeregt. Denn aufgrund auftretender Kanalschäden sind Bergbausenkungen bis heute vor Ort erkennbar. Das dadurch ggf. vorhandene Gefährdungspotenzial, erst recht in hochwassergefährdeten Bereichen, sollte bei den EnLAG 14 Vorhaben mit eingerechnet werden,
- erneut um einen größtmöglichen Immissionsschutz für benachbart der Leitungstrasse wohnende Bürgerinnen und Bürger gebeten, z.B. durch Prüfung von geringen Leitungsverschiebungen oder Prüfung der Weiterführung des Kabelpiloten über die B 8,
- um größtmöglichen Baum- und Gehölzschutz gebeten, da dieser nicht nur ein städtebauliches Ziel zur Erhaltung des Dorfbildes in Götterswickerhamm und Löhnen ist, sondern auch für das Landschaftsbild und die Natur der ökologisch und kulturhistorisch bedeutenden Mommniederung und damit für ganz Voerde wichtig ist. Hier prägen durch Hecken, Obstwiesen und Kopfbäume kleingekammerte Äcker und Wiesen das Bild und bieten vielen Tieren Lebensraum. Dieses Kleinod wird als Naherholungsraum gut genutzt und stellt gleichzeitig einen bedeutenden, regionalen Grünzug mit viel Artenschutzpotenzial dar,
- erneut um eine Kompensation (Ausgleich) am Ort des Eingriffs gebeten. Dadurch könnten, z.B. über sogenannte PIKs (produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen) neben Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen (z.B. doppelten Reihenabstand, extensivere Nutzung) Lebensraumaufwertungen für den extrem ortstreuen, seit Jahrzehnten in der Mommniederung regelmäßig anzutreffenden und von der Kabelpilottrasse betroffenen Kiebitz (und weitere Wiesenvögel) und die strukturreiche Kulturlandschaft Mommniederung erhalten werden. Der im artenschutzrechtlichen Beitrag genannte Kiebitzschutz (prioritär Bauzeitenregelung) sollte als Auflage zur Plangenehmigung festgesetzt werden. So kann insbesondere auch der dauerhafte, 30,4 m breite Schutzstreifen des Erdkabelpiloten, der von tiefer wurzelndem Aufwuchs frei zu halten ist und damit auch einen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt, ökologisch ausgeglichen werden,
- eine landschaftsgerechte Eingrünung der KÜS, zusätzlich zu der auf der Westseite der KÜS zu erhaltenden Landschaftshecke, angeregt. Ebenso wird eine Eingrünung für die weiteren oberirdischen Bauwerke der EnLAG-Maßnahmen, wie z.B. die Übergangsbauwerke angeregt.

In den Ausschüssen (Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie Stadtentwicklungsausschuss) werden die Amprion-Planungen (EnLAG 14 Vorhaben) und die Stellungnahme dazu dargestellt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS 17 632 Übersichtsplan Amprion
- (2) Anlage 2 Stellungnahme Stadt 2022
- (3) Anlage 3 Kabelpilot in offener Bauweise
- (4) Anlage 4 DS 17_632 Trinkwasserschutz
- (5) Anlage 5 Bergbau
- (6) Anlage 6 KÜS